



# BÜRO- UND TECHNOLOGIE-STANDORT CHANNEL 9

# Provisionsfrei zu vermieten

# Channel 9 // Blohmstraße 10 // 21079 Hamburg-Harburg



## Leerstandsübersicht

2. OG Channel 9, Haus 10	ca. 875 m²	11,70 EUR/m² /mtl. netto
teilbar: 2. OG, links (West)	ca. 437,50 m²	11,70 EUR/m² /mtl. netto
2. OG, rechts (Ost)	ca. 437,50 m²	11,70 EUR/m² /mtl. netto
TG-Stellplätze	8 Stück	61,00 EUR/ Stck./mtl. netto

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlung von insgesamt 3,20 EUR/m²/mtl. und der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. (Mietpreise noch nicht endgültig/freigegeben)

## **Eckdaten**

Lage/Objektbeschreibung	Die Bürogebäude Channel 9 – 11 wurden im Jahre 2006 errichtet und verfügen über insgesamt ca. 10.764 m².
	Eine gute Verkehrsanbindung zum Flughafen/HH ZOB ist vorhanden, die Buslinie 142 hält direkt in der Blohmstraße vor dem Büroensemble.
Energieausweis	Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.
Ausstattung	<ul> <li>Textiler Bodenbelag und z.T. Vinylbodenbelag (Küche)</li> <li>Türen z.T. mit Glasausschnitt</li> <li>Einbauküche mit neuen E-Geräten</li> <li>CAT 7- u. EltVerkabelung über Brüstungskanäle</li> <li>Innenliegender Blendschutz</li> <li>Lichte Raumhöhe ca. 3,08 m; im Bereich der Unterzüge/abgehängten Decke ca. 2,75 m</li> <li>Balkon auf der Ostseite</li> <li>Aufzug</li> </ul>



# Weitere Eckdaten

Kaution	3 Bruttomonatsmieten	
Übergabe	<ul> <li>verfügbar ab sofort</li> </ul>	
Ihre Ansprechpartner	Daniela Lehmann T +49 40 808038-203 E dlehmann@hih.de	Sonja Alfter T +49 40 808038-205 E smalfter@hih.de



# Objektansichten









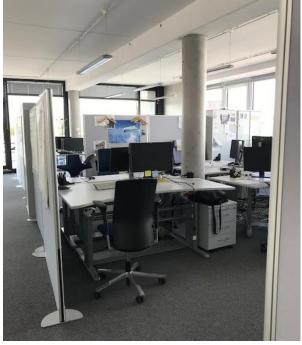
# Objektansichten

Ansicht West (437,50 m²)





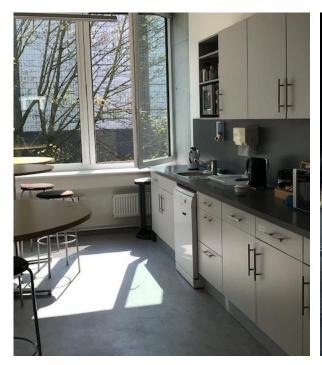




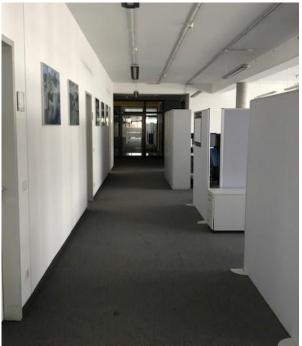


# Objektansichten

Ansicht Ost (437,50 m²)











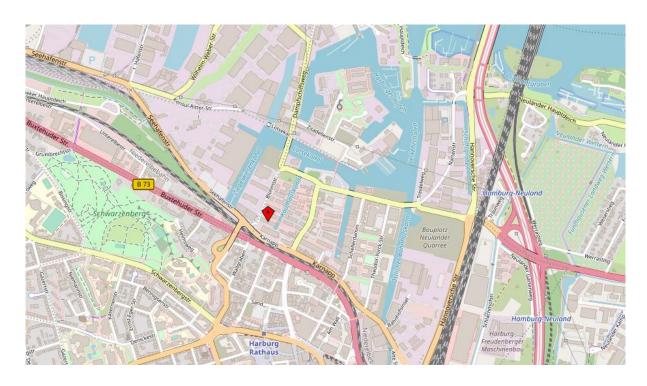
# Grundrissplan: 2. OG ca. 875 m² (Bestandsplan)



Alle Angebote finden Sie unter: www.hih-vermietung.de



# **Lage / Mikro- und Makroansicht**







# Lage auf einen Blick



• ca. 30 km zum Flughafen, in ca. 45 Minuten zu erreichen



Hbf. HH in 30 Minuten mit dem HVV und ca. 20 Minuten mit dem PKW zu erreichen



 Buslinie 142 hält direkt in der Blohmstraße, vor dem Bürogebäude und fährt alle 10 Minuten zum Bahnhof Harburg



• \$ 31 / Harburg Rathaus in 800 m zu Fuß zu erreichen



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2021-003506607

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude			
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büro, nur beheizt		
Adresse	Blohmstraße 10, 21079 Hamburg		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	2006		
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2006		
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	4101 m <sup>2</sup>		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Erdgas H		
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung: keine		
Art der Lüftung/Kühlung³	<ul> <li>∠ Fensterlüftung</li></ul>		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau		

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs emittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch | Eigentümer | VI Aussteller

J Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller



Gültig bis: 25.01.2031

ETC-Hamburg Gmb Dipl. Ing. Frank Eggers Meiendorfer Weg 23 22145 Hamburg

26.01.2021

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

1 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang pachträglich einzusetzen.
3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
5 Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche



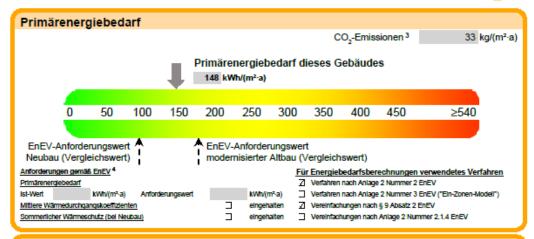
# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2021-003506607 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





Endenergiebedarf Programme								
		Jäh	rlicher Endenergiebedarf	in kWh/(m²·a) für				
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt		
aligemeiner Strommix	0,5	5,4	15,6	0	0	21,4		
Erdgas H	99,3	0	0	0	0	99,3		

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 105 kWh/(m²-a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 16 kWh/(m²-a)

Gebäudezonen

# Angaben zum EEWärmeG 6 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) % Art: Deckungsanfeil: % Ersatzmaßnahmen 7 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatznaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. □ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EneEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert primärenergiebedart.

L Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Büro	3195	77,93
2	Sanitär	387	9,44
3	Verkehrsflächen	405	9,88
4	Lager/Technik	113	2,76
5			
6			
7			

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 freiwillige Angabe 4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5 nur Hilfsenergiebedarf 6 nur bei Neubau 
7 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013								
Erfasst	er Energ	ieverbrauch	des Ge	häudes	•	ner <sup>2</sup> HH-2021 ummer wurde bea		- 5
Endene	rgieverb	rauch						
						-	-	_
,						_	_	= -
,							_	
I I Warmwa	asser enthalten							
d.								
7								
Der Wert e		tromverbrauch für Warmwasser	Lüftun	g 📙 eingebaut	te Beleuchtung	L Kühlung	L	Sonstiges
Verhrau	chserfass	suna		. – .				
	raum	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrauch Strom
von	bis		faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor	[kWh]
Primärer	nergieverl	brauch dieses	Gebäu	des	I			kWh/(m²·a)
Gebäud	lenutzun	g			Erläute	erungen zu	ım Verfa	hren
	Gebäudekategorie/ Nutzung "Flächen- anteil" Helzung und Warmwässer "Strom Warmwässer" Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn- werten ist durch die Energieverbrauch verten pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungserintssess und sich ändemden Nutzerverhaltens							
						gegebenen Kennv		an requester ideals

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvermehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie <sup>4</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2021-003506607 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung K L Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen empfohlen (freiwillige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt-stunde Maßnahmenbeschreibung in Bau- oder in Zusammenhang mit größerer Modernisierung geschätzte Amortisa-tionszeit Nr. Anlagenteile einzelnen Schritten Heizung Optimierung der Regelungstechnik mittel weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Hinweis: Genauere Angaben zu den Empfehlungen http://www.zukunft-haus.info/ sind erhältlich bei/unter:

Erganzende Erlauterungen zi	den Angaben im Ener	gleauswels (Angaben freiwillig)
-----------------------------	---------------------	---------------------------------

Dieser Energieausweis wurde mit der Energieberatersoftware EVEBI V 10.1.5 der Firma ENVISYS GmbH & Co. KG erstellt

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

#### Erläuterungen



#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

bei Nichtwongebauden, die zu einem nicht unemeblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

. Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO,-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

. Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen ind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen. der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu. Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## ngaben zum EEWärmeG - Seite 2

erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

## Endenergieverbrauch - Seite 3

ie Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger

Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisie eine aute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a ermittelten Endenergieverbauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

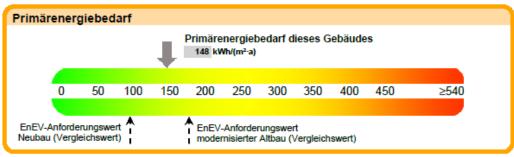
Registriernummer <sup>2</sup> HH-2021-003506607

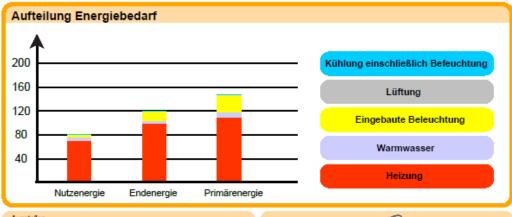
Gültig bis: 25.01.2031

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

Gebäude						
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Büro, nur beheizt					
Adresse	Blohmstraße 10, 21079 Hamburg	9				
Gebäudeteil	ganzes Gebäude					
Baujahr Gebäude	2006					
Nettogrundfläche	4101 m²		ST ST STREET STREET			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas H					
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine			





Aussteller

ETC-Hamburg Gmb
Dipl. Ing. Frank Eggers
Melendorfer Weg 23
22145 Hamburg

26.01.2021

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.



# **Ihre Ansprechpartner**



Daniela Lehmann Senior Vermietungsmanagerin T +49 40 808038-203 E dlehmann@hih.de



Sonja Alfter
Assistentin Vermietungsmanagement
T +49 40 808038-205
E smalfter@hih.de



## Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand Rechtshinweis: 11. Dezember 2019

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.hih.de // www.hih-vermietung.de

HIH Real Estate // Gertrudenstraße 9 // 20095 Hamburg T +49 40 3282 30 // F +49 40 3282 3210 // E info@hih.de